

Die Entgeltordnung des Stadtmuseums Weimar, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 22, Seite 5157, vom 04.12.2010, in der Fassung der 1. Änderung, veröffentlicht im Rathauskurier Nr. 13, Seite 5559, vom 09.07.2011, wird wie folgt geändert. Nachfolgend die **Lesefassung** in der Form der 2. Änderung:

**Entgeltordnung für das Stadtmuseum Weimar**  
in der Fassung der 2. Änderung

**1.1 Eintrittsentgelte****A. Bertuchhaus**

ständige Ausstellung		2,50 EUR
	ermäßigt	1,00 EUR

Für Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen werden die Eintrittspreise nach Art, Umfang und Kosten jeweils neu kalkuliert und festgelegt.

**B. Kunsthalle Harry Graf Kessler**

Wechselausstellungen		2,50 EUR
	ermäßigt	1,00 EUR

Für Sonderausstellungen und Sonderveranstaltungen werden die Eintrittspreise nach Art, Umfang und Kosten jeweils neu kalkuliert und festgelegt.

**Ermäßigungen für den Eintritt in alle Einrichtungen des Stadtmuseums**

Ermäßigungen und freier Eintritt werden nach Vorlage von gültigen Nachweisen für folgende Besucher gewährt:

*Ermäßigungen:*

- Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Erwerbslose (Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger), Schwerbehinderte, Rentner, Asylbewerber.
  
- Kombikarte (Stadtmuseum + Kunsthalle „Harry Graf Kessler“)  
ermäßigt 3,50 EUR  
1,50 EUR
  
- Jahreskarten für alle Einrichtungen des Stadtmuseums (außer Sonderausstellungen, nicht übertragbar)  
ermäßigt 10,00 EUR  
5,00 EUR

*Freier Eintritt:*

- Vorlage der Weimar-Card
- Vorlage der ThüringenCard
- Kinder bis zum Schuleintritt und Schüler bis zum Ende ihrer Schulpflicht und deren pädagogische Begleitperson
- Vorlage eines Presseausweises
- ICOM-Mitglieder
- Mitglieder der "Freunde und Förderer des Stadtmuseums"
- Museumsmitarbeiter
- Gäste der Beherbergungsbetriebe in Weimar, die eine Kulturförderabgabe lt. Satzung zur Erhebung einer Kulturförderabgabe für Übernachtungen in Weimar in der Fassung der 1. Änderungssatzung, beschlossen durch den Stadtrat am 06.04.2011, entrichten und während der Dauer dieses Aufenthalts das Stadtmuseum und/oder die Kunsthalle HARRY GRAF KESSLER besuchen.

**1.2 Führungen**

- Angemeldete Gruppen (Gruppenstärke max. 25 Personen)  
Führungsgebühr 25,- EUR  
Zuzüglich ermäßigter Eintritt pro Person
  
- Angemeldete Schülergruppen (Schüler bis zum Ende ihrer Schulpflicht und deren pädagogische Begleitperson)  
Führungsgebühr 0,- EUR  
Eintritt frei
  
- Stadtführern und anderen freien Mitarbeitern, die durch Mitarbeiter des Stadtmuseums geschult wurden und mit einer Gruppe das Museum besuchen, wird die Führungsgebühr durch die Gruppenleitung direkt ausgezahlt.  
Deutsch 25,- EUR  
Fremdsprachen 40,- EUR
  
- Führungen für Individualtouristen (nach Angebot) 3,- EUR  
Ermäßigt 1,- EUR  
Zuzüglich ermäßigter Eintritt pro Person

**2. Entgelte für die Bildwiedergabe****2.1 Reproduktionsgebühren für Archiv- und Sammlungsgut****2.1.1 S/W-Fotos**

- wissenschaftliche Arbeiten, Ausstellungen  
(Programmhefte, Kataloge) frei

- einmalige Veröffentlichungen in Büchern nach Auflagenhöhe	20,00 – 105,00 EUR
- einmalige Veröffentlichung in Büchern 2-sprachig nach Auflagenhöhe	40,00 – 125,00 EUR
- Weltrechte für eine Reproduktion in einem Buch nach Auflagenhöhe	60,00 – 260,00 EUR
- Plakate, Kunstblätter nach Auflage/Größe	75,00 – 665,00 EUR
- Tageszeitungen	frei
- Wochenzeitungen, Zeitschriften, Firmenbroschüren nach Nutzung	10,00 – 510,00 EUR
- Bucheinband, MC/CD	100,00 – 360,00 EUR
- Postkarte	50,00 EUR
- Wiedergabe auf kunstgewerblichen Objekten nach Werbezweck/Auflage	80,00 – 510,00 EUR

### 2.1.2 Farbaufnahmen

- wissenschaftliche Arbeiten, Ausstellungen (Programmhefte, Kataloge)	frei
- einmalige Veröffentlichungen in Büchern nach Auflagenhöhe	40,00 – 125,00 EUR
- einmalige Veröffentlichung in Büchern 2-sprachig nach Auflagenhöhe	82,00 – 145,00 EUR
- Weltrechte für eine Reproduktion in einem Buch nach Auflagenhöhe	125,00 – 255,00 EUR
- Plakate, Kunstblätter nach Auflage/Größe	155,00 – 920,00 EUR
- Tageszeitungen	frei
- Wochenzeitungen, Zeitschriften, Firmenbroschüren nach Nutzung	20,00 – 1.025,00 EUR
- Bucheinband, MC/CD	100,00 – 515,00 EUR
- Postkarte	100,00 EUR
- Wiedergabe auf kunstgewerblichen Objekten nach Werbezweck/Auflage	155,00 – 1.025,00 EUR

### 2.2 Film- und Fernhaufnahmen

- Innenaufnahmen pro Drehtag (8 Stunden) Grundbetrag	255,00 EUR
- Für die technische Betreuung durch Mitarbeiter des Stadtmuseums pro Person und Stunde	8,00 EUR
- Für Aufnahmen von Einzelexponaten, Gemälden usw. wird pro Objekt ein Zuschlag von erhoben.	25,00 EUR
- Außenaufnahmen sind nur nach Genehmigung durch die Leitung des Museums gestattet.	gebührenfrei

Die Reproduktionsgebühren werden nach Verwendungszweck gestaffelt:

- |  |  |
|--|--|
| - aktuelle Berichterstattung (über Ausstellungen und Veranstaltungen des Stadtmuseums) | 0,00 – 105,00EUR   |
| - Kulturdokumentationen  | 105,00 – 255,00 EUR                                      |
| - Spiel- und Werbefilme  | ab 255,00 EUR  |
| - Videos nach Auflage, Länge, Verwendungszweck   | prozentuale Beteiligung<br>am Verkaufserlös<br>(ca. 10%) |

Sonderkonditionen werden gewährt, wenn die Film- und Fernsehaufnahmen im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit des Museums liegen.

### **3. Benutzungsentgelte**

#### **3.1**

Für die Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut, einschließlich beanspruchter Leistungen des Stadtmuseums, sind Entgelte nach dem in der Anlage beigefügten Entgeltverzeichnis für Benutzungsentgelte nach Punkt 3.1 zu entrichten. Dieses Entgeltverzeichnis für Benutzungsentgelte ist Bestandteil der Entgeltordnung.

##### **3.1.1 Entstehen der Entgeltschuld**

In den Fällen der Ziffern 1 und 2 des Entgeltverzeichnisses für Benutzungsentgelte entsteht die Entgeltschuld mit Stellung des Antrages auf Benutzung bzw. mit dem Beginn der Nutzung. Im Falle der Ziffer 3 des Entgeltverzeichnisses für Benutzungsentgelte entsteht das Entgelt mit der Beendigung der schriftlichen Auskunft.

##### **3.1.2 Entgeltschuldner**

Zur Zahlung des Entgelts ist verpflichtet,

- a) wer die entgeltpflichtige Nutzung vornimmt oder wer die schriftliche Auskunft beantragt hat;
- b) wer die Kosten durch eine gegenüber dem Stadtmuseum abgegebene oder ihm mitgeteilte Erklärung übernommen hat;
- c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. Mehrere Entgeltpflichtige haften als Gesamtschuldner.

##### **3.1.3 Fälligkeit**

Das Entgelt wird mit der Bekanntgabe der Entgeltentscheidung an den Schuldner fällig. In Einzelfällen kann ein anderer Zeitpunkt bestimmt werden.

### **3.1.4 Auslagen**

Die Verpflichtung zur Erstattung von Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages. Im Übrigen gelten die Punkte 3.1.2 und 3.1.3 entsprechend.

## **3.2 Entgeltfreiheit**

### **3.2.1**

Entgelt/Mieten werden nicht erhoben für Auskünfte und Benutzungen in Amts- und Rechtshilfeersuchen durch öffentliche Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und andere, der Allgemeinheit dienende Einrichtungen bei Entgeltfreiheit auf Gegenseitigkeit.

### **3.2.2**

Entgelte werden nicht erhoben

- a) für Beratung und Auskunftserteilung ohne Hinzuziehung von Archiv- und Sammlungsgut sowie
- b) für wissenschaftliche, orts- und heimatgeschichtliche Zwecke, soweit sie nicht privaten Auftraggebern zur gewerblichen Nutzung dienen.

### **3.2.3**

Für Schüler, Studenten, Erwerbslose und Schwerbehinderte gelten um 50 % ermäßigte Entgelte, soweit sie nicht im Auftrag Dritter, nicht Ermäßigungsberechtigter, tätig sind.

### **3.2.4**

Drehgenehmigungen für Film- und Fernsehaufnahmen werden nur nach Rücksprache und mit dem Einverständnis des Leiters der Einrichtung erteilt. Bezüglich der dafür zu entrichtenden Entgelte können auf Antrag Sonderkonditionen gewährt werden, wenn sie im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit des Museums liegen.

## **3.3 Veranstaltungen**

Von dieser Entgeltordnung wird nicht die Nutzung von Räumlichkeiten des Stadtmuseums für Veranstaltungszwecke erfasst. Hierfür werden Mieten erhoben.

## **3.4 Auslagen**

Entstehen dem Stadtmuseum anlässlich einer Benutzung oder Leistung im Sinne des Punktes 3.1 Auslagen, so sind diese zu erstatten, und zwar unabhängig davon, ob ein Entgelt anfällt.

**4. Umsatzsteuer**

In den Entgelten nach Punkt 2 und 3 ist die Umsatzsteuer nicht enthalten, gegebenenfalls ist die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu entrichten.

**5. Inkrafttreten**

Die 2. Änderung zur Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weimar, den 27.12.2012

Stefan Wolf  
Oberbürgermeister

*2. Änderung zur Entgeltordnung des Stadtmuseums: Veröffentlicht im Rathauskurier, Amtsblatt der Stadt Weimar, Nr. 1/13 vom 12.01.2013, S. 6389*

Änderungen:

Art der Änderung	Datum	Änderungen	Fundstelle
1. Änderung	01.07.2011	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pkt. 1.1 Ergänzung letzter Anstrich u. „Freier Eintritt“</li></ul>	Rathauskurier 13/2011 vom 09.07.2011, S. 5559
2. Änderung	27.12.2012	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pkt. 1.1 Streichung Passus</li><li>• Pkt. 4 Neueinfügung</li><li>• Pkt. 5 Änderung (alter Pkt. 4 in 5 geändert)</li></ul>	Rathauskurier 01/2013 vom 12.01.2013, S. 6389

**Anlage zur Entgeltordnung für das Stadtmuseum Weimar****Entgeltverzeichnis für Benutzungsentgelte nach Punkt 3.1**

1. Direktbenutzung für Forschungen aller Art mit fachlicher Beratung und Akteneinsicht, auch Sammlungsgut und Archivhilfsmittel
  - 1.1 je angefangener Tag 2,50 EUR
  - 1.2 für eine Woche 9,- EUR
  - 1.3 für einen Monat 15,00 EUR
  - 1.4 für ein Jahr 46,00 EUR
  - 1.5 einmaliger Zuschlag bei erhöhtem Arbeitsaufwand wie für Karten, Fotos, Plakate 5,00 EUR
  - 1.6 sonstige Hilfeleistungen 2,50–10,- EUR
  
2. Benutzung außerhalb des Stadtmuseums
  - 2.1 Versendung von Archivalien 2,50 EUR
  - 2.2 Ausleihe von Farbdiaspositiven (bis 3 Monate)

	GEWERBLICH	WISSENSCHAFTLICH
Kleinbild	5,- EUR	2,50 EUR
9 x 12 cm	30,- EUR	10,- EUR
13 x 18 cm	40,- EUR	15,- EUR
  - 2.3 Ausleihe von Filmen und Tonträgern zu ein- oder mehrmaliger Vorführung je Vorführminute 0,02 EUR
  - 2.4 Schutzentgelt bei Ausleihen in Abhängigkeit des Wertes der Leihgabe 2,50–255,- EUR
  - 2.5 Versicherungs-, Versand- und Verpackungskosten trägt der Antragsteller.
  
3. Schriftliche Auskünfte und Anfertigung von Kopien unter Hinzuziehung von Archiv- und Sammlungsgut
  - 3.1 Grundentgelt 2,50 EUR
  - 3.2 Zeitaufwand bei aufwendigen Recherchearbeiten pro begonnene Arbeitsstunde 10,- EUR
  - 3.3 Zuschlag für besonders aufwendige Recherchen bis 100 %
  - 3.4 Kopien über Sofortkopierer

DIN A4	0,20 EUR
DIN A4 doppelseitig	0,30 EUR
DIN A3	0,50 EUR
DIN A3 doppelseitig	0,70 EUR
  - 3.5 Abwicklung durch Vertragsfirmen für andere Formate, Color-Laser-Kopien, Fotoreproduktionen laut Vertrag
  - 3.6 Siegelabgüsse je angefangenen Zentimeter Umfang 1,50 EUR
  
4. Sonstiges

Für das Fotografieren zum persönlichen Gebrauch (ohne Blitz, ohne Stativ) wird ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR erhoben.